

**Aufhebung verschiedener Aufstellungsbeschlüsse zu Bauleitplanverfahren****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
27.08.2015	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Die Aufstellungsbeschlüsse zur

- 83. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbstandort Bracht)
- 90. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bruch)

sowie die Aufstellungsbeschlüsse zum

- Bebauungsplan Nr. 48 / 1. Änderung „Gummersbach – ev. Kirche“
- Bebauungsplan Nr. 96 / 2. Änderung „Gummersbach – Industriegebiet – Mitte / Bachstraße“
- Bebauungsplan Nr. 268 „Gummersbach – Ackermangelände / Rospestraße“

werden aufgehoben.

**Begründung:**

In der Vergangenheit sind zu verschiedenen Bauleitplanverfahren Aufstellungsbeschlüsse gefasst und teilweise unterschiedliche Verfahrensschritte durchgeführt worden. Für die nachfolgend dargestellten Bauleitplanverfahren ist erkennbar, dass der Abschluss dieser Verfahren städtebaulich nicht mehr erforderlich ist. Die Verwaltung schlägt daher die Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse vor.

**83. Änderung des Flächennutzungsplanes ( Gewerbstandort Bracht)**

Ziel des Bauleitplanverfahrens: Darstellung einer gewerblichen Baufläche zur Standortsicherung  
Verfahrensstand: Ruhendes Widerspruchsverfahren gegen das Versagen der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln (2002)

**90. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bruch)**

Ziel des Bauleitplanverfahrens: Darstellung einer gewerblichen Baufläche zur Standortsicherung  
Verfahrensstand: Vorgezogene Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (2001); Planungsziel wurde aufgegeben

**Bebauungsplan Nr. 48 / 1. Änderung „Gummersbach – ev. Kirche“**

Ziel des Bauleitplanverfahrens: Regelungen zur Zulässigkeit von Vergnügungs-

Verfahrensstand: stätten  
Aufstellungsbeschluss 12.11.1986; durch  
Änderungen in der Gesetzgebung ist zu  
gegebener Zeit eventuell ein neuer Aufstellungs-  
beschluss zu fassen

**Bebauungsplan Nr. 96 / 2. Änderung „Gummersbach – Industriegebiet – Mitte /  
Bachstraße“**

Ziel des Bauleitplanverfahrens: Festsetzung eines Baugebietes als planungsrecht-  
liche Voraussetzung für die Außengastronomie  
Verfahrensstand: Aufstellungsbeschluss 12.11.1998; das  
Planverfahren ist nicht mehr erforderlich

**Bebauungsplan Nr. 268 „Gummersbach – Ackermangelände / Rospestraße“**

Ziel des Bauleitplanverfahrens: Festsetzung eines Mischgebietes  
Verfahrensstand: Aufstellungsbeschluss 10.05.2011; das Plan-  
verfahren ist nicht mehr erforderlich

Die Abgrenzungsbereiche sind als Anlage beigefügt.

**Anlage/n:**

Übersichtspläne